



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

G R S

Frau Höninger

Tel. +49 30 9025-1894

werberechte@senmvku.berlin.de

Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

09. April 2026

An alle Bezirksämter von Berlin
- Amtsleitungen der
Straßen- und Grünflächenämter -

Nachrichtlich

An die Amtsleitungen der
Ordnungsämter

Rundschreiben SenMVKU Nr. 2/2026 über die Einführung eines neuen Genehmigungsverfahrens „Domestizierte Werbung“

Sehr geehrte Amtsleitungen,

das in der Amtsleitungsrunde Straße im Juni 2025 angekündigte und von der VISS Geschäftsstelle der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) im Januar 2026 vorgestellte neue Genehmigungsverfahren zur digitalen Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzungserlaubnis für domestizierte Werbung ist nun verfügbar. Die Version 2.5 der Software VMS wurde inzwischen in den Bezirken ausgerollt. Mit dieser Software können Anträge für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die domestizierte Werbung künftig digital empfangen und bearbeitet werden.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus mehreren Bezirken wurde das neue Verfahren gemeinsam mit dem IT-Dienstleister erarbeitet. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten der Arbeitsgruppe zur domestizierten Werbung und insbesondere bei den Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke Mitte, Neukölln und Lichtenberg, deren Fachexpertise maßgeblich zur Entwicklung der nun gültigen Verfahrensweise sowie zur Überarbeitung der Software beigetragen hat.

Konzept der domestizierten Werbung

Bei der domestizierten Werbung handelt es sich um Werbung im Plakatanschlag in den Formaten von 1/1 bis 8/1 (0,5 bis 4 Quadratmeter), die an verschiedenen Standorten

angebracht ist, an denen zuvor häufig illegale Wildwerbung platziert wurde. Die Firma Ilg Außenwerbung GmbH hat diese Standorte auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen im Land Berlin durch Werbung an Litfaßsäulen vom 22.12.2017 (sog. Wildwerbevereinbarung) in legale Werbeflächen umgewandelt und vermarktet sie nun entsprechend den vertraglichen Vorgaben.

An Steuerungsschranken verschiedener Infrastrukturbetreiber, insbesondere an den Schaltschranken der Lichtsignalanlagen, werden vom Unternehmen Ilg Klipprahmen für Plakate installiert, um deutlich erkennbare Werbeflächen zu schaffen. An Mauern, Zäunen oder an ähnlichen Anlagen im Straßenland sind darüber hinaus künftig - vorbehaltlich der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für den jeweiligen Standort - folgende Typen von Werbeanlagen zugelassen: Klipprahmen, Total Branding, Papier- oder Alu-Umrandung, Hartfasertafeln, Dreieck-Rahmen sowie 3/1-Rahmen. Eine Beschreibung dieser Werbeanlagentypen finden Sie in den Produktdatenblättern auf https://www.ilg-aussenwerbung.de/ilg-aussenwerbung-berlin?file=files/bilder/pdf/2026_1DomW_Berlin_Gesamt.pdf&cid=1485 .

Antragsbearbeitung

Die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung der erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse für domestizierte Werbung erfolgt - analog zu Anträgen für andere Werbeanlagen, wie Litfaßsäulen oder Mastschilder - mit der Software VMS. Dadurch wird es den zuständigen Sachbearbeitungen ermöglicht, entsprechende Anträge ohne größere Umstellungen oder zusätzlichen Schulungsaufwand in den Bezirken zu bearbeiten.

Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse für domestizierte Werbung in den Formaten 1/1 bis 8/1 können ausschließlich von der Ilg Außenwerbung GmbH gestellt werden, da dieser Firma das ausschließliche Werberecht für die Werbung im Plakatanschlag in den genannten Formaten zusteht.

Im Rahmen der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis sind ausschließlich Verwaltungsgebühren zu erheben. Die Erhebung von Sondernutzungsgebühren entfällt gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Sondernutzungsgebührenverordnung aufgrund des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen im Land Berlin durch Werbung an Litfaßsäulen vom 22.12.2017. Für die Verwaltungsgebühren soll in Anwendung der Tarifstelle 6913 b) - Fremdwerbung an Bretterwänden, Bauzäunen, Baugerüsten u.Ä., je Werbeanlage (Gebührenrahmen 30 - 150 EUR) eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro fest

gesetzt werden. Es ist beabsichtigt, künftig eine gesonderte Tarifstelle in der Verwaltungsgebührenordnung für die domestizierte Werbung zu schaffen. Die Ilg Außenwerbung GmbH wird zunächst nur Anträge für Werbeanlagen unter 1 Quadratmeter stellen, die nach - §61 der Bauordnung für Berlin verfahrensfrei sind, da in Bezug auf die Erhebung von zusätzlichen Baugebühren nach der Baugebührenordnung in Verfahren nach § 60 Bauordnung Berlin die Klärung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) noch nicht abgeschlossen ist.

Im Fachverfahren VMS, Modul „Sondernutzung“ wurde für die domestizierte Werbung zudem die Eingabe des Sondernutzungsstandortes als Geokoordinate eingeführt. Mitarbeitende der Bezirke können damit Lagepläne zur Weitergabe an andere Fachämter selbst erzeugen:

https://intranetuvk.senstadt.verwalt-berlin.de/themen/viss/Documents/Domestizierte_Werbung.pdf .

Weitere Hinweise

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie gerne auf folgende weitere Punkte hinweisen:

- Die SenStadt hat ein Hinweisblatt „Plakatanschlag (Domestizierte Werbung)“ als Ergänzung des Werbekonzepts mit Hinweisen zur städtebaulichen Verträglichkeit domestizierter Werbung erstellt. Das Dokument ist auf der Webseite des Werbekonzepts (<https://www.berlin.de/sen/bauen/baukultur/regelwerke-stadtgestaltung/#werbekonzept>) verfügbar.
- Das am 15.04.2017 veröffentlichte Schreiben der SenMVKU mit dem Titel „Werbung im öffentlichen Straßenland - Hier: Stromverteilerkästen der Stromnetz Berlin GmbH sowie Verteilerkästen der Telekom Deutschland GmbH“ wird hiermit aufgehoben.

Bitte leiten Sie diese Informationen an alle Mitarbeitende in Ihrem Bezirk weiter, die Anträge auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen bearbeiten. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Gruppe Straßenmöbelverträge unter der Emailadresse werberechte@senmvku.berlin.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Krafczyk

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin
Elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG: post@senmvku.berlin.de

 barrierefreier Zugang

Verkehrsanbindung: U2 Märkisches Museum; U8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Straße; S3, S5, S7, S9 Jannowitzbrücke;

Buslinien 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse Berlin

Berliner Sparkasse DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520